

Aufgrund § 17 Absatz 1 Nr. 4 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2003 (GVBl. I S. 66–87), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. I S. 82 (160)), i.V.m. § 5 Absatz 6 Buchstabe „d“ der Hauptsatzung der Landesärztekammer Hessen vom 17. Juli 1995 (HÄBL 9/1995, S. 293–295), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2018 (HÄBL 1/2019, S. 41–46), **hat die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen am 23. März 2019 folgende Satzung beschlossen:**

## Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen

### I.

Die Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 15. August 2005 (HÄBL Sonderheft 10/2005, S. 1–73), zuletzt geändert am 13. September 2017 (HÄBL 11/2017, S. 654), wird wie folgt geändert:

### Auszug aus dem 'Hessischen Ärzteblatt':

#### 1. Gebiet Allgemeinmedizin

#### Änderung ab 01.07.2019

3.) Im Abschnitt B wird das „Gebiet Allgemeinmedizin“ wie folgt neu gefasst:

#### „1. Gebiet Allgemeinmedizin

#### Definition

Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.

#### **Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin** (Hausarzt/Hausärztin)

#### Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der Facharztkompetenz Allgemeinmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

#### Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon

- müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden
- müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden
- müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden
- können zum Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen
- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Psychosomatische Grundversorgung.

Wurde bereits eine Facharztbezeichnung aus den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung gemäß § 2a Abs. 7 erworben, kann die Weiterbildung abweichend (sog. Quereinstieg) durch Nachweis von:

- 24 Monate Weiterbildung in der Allgemeinmedizin
- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Psychosomatische Grundversorgung

erfolgen.

## Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen (Kognitive und Methodenkompetenz), Erfahrungen und Fertigkeiten (Handlungskompetenz) in:

- Übergreifenden Inhalten der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin:
  - Kenntnisse wesentlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
  - Mehrdimensionalität des allgemeinmedizinischen Handelns und der biopsychosozialen Langzeitbetreuung mit Anwendung des hermeneutischen Fallverständnisses unter Berücksichtigung des Krankheitsverständnisses des Patienten
  - Anwendung der allgemeinmedizinischen Arbeitsmethodik des abwartenden Offenhaltens und der Vermeidung abwendbar gefährlicher Verläufe
- Versorgung und Koordination von Patienten, insbesondere in ihrem familiären Umfeld, in der Langzeitpflege sowie in ihrem weiteren sozialen Umfeld einschließlich der Hausbesuchstätigkeit:
  - Interdisziplinäre Koordination, insbesondere bei multimorbiden Patienten einschließlich der Indikationsstellung zur häuslichen Krankenpflege, Einbeziehung weiterer ärztlicher, pflegerischer, therapeutischer und sozialer Hilfen in Behandlungs- und Betreuungskonzepte
  - Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit
  - Kenntnisse hereditärer Krankheitsbilder
  - Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung
  - Erkennung, Beurteilung und Behandlung der Auswirkungen von durch Umwelt und Milieu bedingten Schäden einschließlich Arbeitsplatzeinflüssen
  - Erkennung von Suchtkrankheiten und Einleitung von weiterführenden Maßnahmen
  - Durchführung der ärztlichen Leichenschau
- Bezug auf Notfälle:
  - Lebensrettende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung, welche durch Simulation ersetzt werden können
  - Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst
- Bezug auf Krankheiten und Beratungsanlässe:
  - Umgang mit den häufigsten Beratungsanlässen im unausgelesenen Patientenkollektiv einschließlich Langzeitversorgung und der hausärztlichen Behandlung von
    - nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie von allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsabhängigen und degenerativen Erkrankungen einschließlich diätetischer Behandlung sowie Beratung und Schulung
      - insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit Diabetes mellitus, davon
      - Patienten mit Insulintherapie
    - Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane unter besonderer Berücksichtigung funktioneller Behinderungen
    - Erkrankungen der Haut
      - insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit chronischen Wunden
    - Erkrankungen von Hals, Nasen und Ohren
    - Erkrankungen des Auges
    - psychischen und neurologischen Erkrankungen
      - insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit Depressionen und Angststörungen einschließlich der Krisenintervention
    - Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts
      - insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit chronischen Erkrankungen des Magen-Darmtrakts
    - Erkrankungen des Herzkreislaufsystems einschl. Lunge
      - insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit koronarer Herzkrankheit
      - insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit Hypertonie
    - insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit COPD/Asthma
    - Erkrankungen des Urogenitaltrakts einschließlich der Niere
    - Erkrankungen des Endokrins und Stoffwechsels
    - Erkrankungen des Blutes und der Blutgerinnung
      - Blutgerinnungsmanagement
    - sexualmedizinische Beratungsanlässe
    - Beratung zur Familienplanung
    - akute und/oder chronische Schmerzzustände
      - insbesondere Langzeitversorgung von Patienten mit chronischen Schmerzen einschließlich der Behandlung mit Opioiden
- Bezug auf funktionelle Störungen:
  - Erkennung und Behandlung psychosomatischer Krankheitsbilder, insbesondere
  - psychosomatische Interventionen
- Bezug auf besondere Patientengruppen:
  - Behandlung und Koordination der Beratungsanlässe des Kindes- und Jugendalters
    - Behandlung von akut erkrankten Kindern/Jugendlichen
  - Erkennung und ggf. Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter
  - Behandlung von Patienten mit Erkrankungen und Behinderungen des höheren Lebensalters, geriatrischer Krankheitsbilder und Funktionsstörungen unter Berücksichtigung von Aspekten der Multimorbidität einschließlich Erstellung und Durchführung eines Hilfeplans zum Erhalt der Selbständigkeit und Autonomie, auch unter Einbeziehung eines multiprofessionellen Teams, Anpassung des Wohnumfeldes sowie Angehörigen- und Sozialberatung, davon
    - Behandlung von Patienten mit chronischer Pflegebedürftigkeit in ihrer Häuslichkeit
  - Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten einschließlich Sterbegleitung

- Kenntnisse onkologischer Krankheitsbilder
- Beratung bezüglich eines kurativen oder palliativen Therapieansatzes bei Tumorerkrankungen unter Einbeziehung des Patienten, seiner Angehörigen und mitbehandelnden Ärzte
- Bezug auf Prävention und Rehabilitation
- Gesundheitsberatung, Früherkennung und Vorsorge von Gesundheitsstörungen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention, insbesondere
  - spezifische Impfberatung auf Grundlage der STIKO-Empfehlungen
  - Durchführung von kardiovaskulären Risikobestimmungen
  - Beratungen zur Krebsfrüherkennung
- Beratung zu sozialen und pflegerischen Hilfen
- Indikationsstellung, Verordnung und Einleitung rehabilitativer Maßnahmen einschließlich geriatrischer Frührehabilitation sowie der Nachsorge

- Anlage von Orthesen und Schienen

### Übergangsbestimmungen:

Kammerangehörige, die vor dem Stichtag 01.07.2019 ihre Facharztweiterbildung in der Allgemeinmedizin begonnen haben, können diese nach den bisher gültigen Bestimmungen innerhalb einer Frist von sieben Jahren abschließen und die entsprechenden Bezeichnungen führen.“

### Definierte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden:

- Diagnostische Verfahren:
  - Kenntnisse in relevanten diagnostischen Verfahren
  - Indikationsstellung, Einschätzung der Dringlichkeit apparativer Diagnostik einschließlich der Befundinterpretation
  - Elektrokardiogramm
  - Ergometrie
  - Langzeit-EKG
  - Langzeitblutdruckmessung
  - Spirometrie
  - Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich Urogenitalorgane im Rahmen der Erst- und Verlaufsdagnostik
  - Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse im Rahmen der Erst- und Verlaufsdagnostik
  - Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial
  - Otoskopie
  - Richtungsweisende Hör- und Sehprüfung
  - Durchführung und Interpretation standardisierter Testverfahren einschließlich Fragebögen, insbesondere zur Depressionsdiagnostik und zu geriatrischen Fragestellungen
- Bezug auf therapeutische Verfahren:
  - Kenntnisse in Chemo- und Strahlentherapie
  - Kenntnisse in Transfusions- und Blutersatztherapie
  - Kenntnisse in Komplementärmedizinische Verfahren
  - Indikationsstellung, Verordnung und Überwachung der medikamentösen Therapie unter Beachtung der Neben- und Wechselwirkungen und besonderer Berücksichtigung der Aspekte Multimorbidität, Alter, Polypharmazie, Adhärenz und Evidenz
  - Indikationsstellung und Verordnung von Psychotherapie einschließlich Verlaufsbeobachtung
  - Infusionstherapie und parenterale Ernährung
  - Wundversorgung und Wundbehandlung, Inzision, Exzision, Exstirpation und Probeexzision auch unter Anwendung der Lokal- und peripheren Leitungsanästhesie